

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Landkreis
Lichtenfels

Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 1

Donnerstag, 13. Januar 2022

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: info@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	---------------------------	---	--

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Bekanntmachung; Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Wesentliche Änderung der Anlage zur Polyurethan (PU)-Schaumstoffherstellung der Firma Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Seubelsdorf	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	2

Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung der Anlage zur Polyurethan (PU)-
Schaumstoffherstellung der Firma Veenendaal Schaum-
stoffwerk GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Ge-
markung Seubelsdorf**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 29.12.2021 wurde der Firma Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Anlage zur Polyurethan (PU)-Schaumstoffherstellung auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Gemarkung Seubelsdorf, erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

„Die Firma Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH, Lichtenfels, erhält nach Maßgabe der nachstehenden Nebenbestimmungen (Nr. 3 des Tenors) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Polyurethan (PU) - Schaumstoffherstellung auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 der Gemarkung Seubelsdorf. Die wesentliche Änderung betrifft die Einführung eines neuen Schäumverfahrens auf Basis von Diphenylmethandiisocyanat (MDI), die Umwidmung zweier Lagertanks von TDI in MDI sowie die Erhöhung der Gesamtproduktionskapazität auf 16.000 t/a.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (mit Nebenbestimmungen und Begründung) und die ihm zugrundeliegenden Planunterlagen, liegen in der Zeit von

**Freitag, 14.01.2022,
bis einschließlich Donnerstag, 27.01.2022,**

während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels, im Zimmer 205 zur Einsichtnahme aus und können dort eingesehen werden. Weiterhin können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Perso-

nen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 27.01.2022) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

Lichtenfels, 13.01.2022
Landratsamt

Tim Baum
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2022;**

**Hinweis auf die Bekanntmachung
im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2021, S. 162 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Lichtenfels, 05.01.2022
Landratsamt Lichtenfels

Meißner
Landrat

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat